

Rechtliche Situation bei Zweitstudium- was gilt?

Beitrag von „SchmidtsKatze“ vom 28. August 2016 22:02

Naja, so wie du dich hier gibst, möchtest du das Rad erstmal neu erfinden. Studieren ist nun einmal teuer, vor allen Dingen, wenn man nicht mehr zu Hause lebt. Also bleiben dir nur zwei Möglichkeiten, wenn du studieren möchtest: Entweder finanzierst du dir den Lebensunterhalt mit harter Arbeit (bis zu 720€ im Monat mit Stud. KV) oder einem Kredit (gibt es viele verschiedene, ich hatte eine ganze Zeit lang einen KfW-Kredit). BAFÖG oder Unterstützung durch deine Mutter scheint es ja nicht zu geben.

Was ich mich aber nun wirklich frage: Warum machst du so ein Geheimnis daraus, welches Lehramt du anstrebst und in welchem Bundesland du arbeiten willst? Es gibt von Bundesland zu Bundesland heftige Unterschiede, was den Bedarf bei den Schularten und den einzelnen Fächern angeht.

Desweiteren zu deiner Zukunft im Schuldienst: Wenn du auch als angestellte Lehrerin arbeiten willst, hast du auf jeden Fall einige Jahresverträge sicher... zumindest in Schleswig-Holstein. Da wird man erstmal von Schuljahr zu Schuljahr angestellt. Also ähnlich wie bei den Sozialarbeitern, wie du es geschildert hast (bei einem wesentlich besseren Gehalt, wohlgerne)

Wenn du es wirklich willst, tu es! Das schafft man schon. Kredite kriegt man auch zurückgezahlt, auch wenn es möglicherweise einige Jahre in Anspruch nimmt.

Mal etwas Off-Topic: Ich würde dir raten, wenn du denn wirklich Lehrerin wirst, dich, im Gegensatz zu deinem Auftreten hier, als Neuling im "echten" Schulbetrieb erstmal schön bedeckt zu halten, denn mit deiner Art, die leider etwas unreflektiert und unbelehrbar wirkt, machst du dir in keinem Kollegium echte Freunde. Es ist immer besser, Mitstreiter zu haben als Feinde.